

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 7-8

Artikel: Zur Dissertation von Ursula Hochuli Freund, Freiburg, an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich : Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld : eine Untersuchung zur gleichgeschlechtlichen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20...

Autor: Dürr, Karin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Dissertation von Ursula Hochuli Freund, Freiburg,
an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich

HEIMERZIEHUNG VON MÄDCHEN IM BLICKFELD

Eine Untersuchung zur gleichgeschlechtlichen und geschlechtergemischten Heimerziehung
im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz

Von Karin Dürr

Ursula Hochuli Freund verfasste ihre Lizentiatsarbeit über die Geschichte eines Mädchenheimes. Nach dem Abschluss derselben war es ihr klar, dass sie sich im Rahmen ihrer Dissertation noch eingehender mit dem Thema (historische) «Heimerziehung von Mädchen» beschäftigen wollte.

Ursula Hochuli versucht mit den heutigen Fragestellungen und aktuellem Wissen, auf die Praxis der Vergangenheit zu blicken, um so Antworten auf die heutigen, von der Vergangenheit geprägten, teilweise unreflektierten Verhaltensweisen und Einstellungen in der Heimerziehung zu finden.

Hochuli Freund, Ursula: Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld. Peter Lang GmbH, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 1999. 540 Seiten. Fr. 111.–.

Die Grundlagen ihrer Arbeit bildet die qualitative Untersuchung fünf unterschiedlicher Heime – drei ausschliesslich für Mädchen, zwei für Mädchen und Knaben – hinsichtlich unterschiedlichster Aspekte. Bei der Auswahl der Heime achtete sie in erster Linie darauf, dass die Kategorien geschlechtshomogen / gemischtgeschlechtlich und protestantisch/katholisch abgedeckt sind. Alle Heime befinden sich in der deutschsprachigen Schweiz. Zur Rekonstruktion und Analyse der fünf Heimgeschichten dienten ihr Jahres- und Jubiläumsberichte, Sitzungsprotokolle und Korrespondenz, Akten über Heimmädchen, Fotos, schriftliche Strafarbeiten und Interviews mit Heimbewohnerinnen und MitarbeiterInnen.

Hochuli Freund stellt zu Beginn ihrer Dissertation drei thematische Thesen auf, welche den Ausgangspunkt ihrer Forschungsarbeit kennzeichnen.

1. «Angelpunkt der geschlechtshomogenen Mädchenerziehung ist die gefährdete Sittlichkeit» (S. 21). Abweichendes Verhalten der Mädchen meinte abweichend vom gesellschaftlichen Leitbild der sitzamen, tüchtigen Hausfrau, Gattin, Mutter.
2. Vorbild und Leitbild der Heimerziehung ist die Familie (S. 21) – ein unerreichbares Vorbild. Die Zuordnung der Frau zur Familie lässt das Heim als Erziehungsort für Mädchen ungeeig-

net erscheinen. Sie werden deshalb später und seltener in die Heime eingewiesen als Knaben.

3. Es gibt keinen wesentlichen Unterschied zwischen koedukativer und geschlechtshomogener Heimerziehung von Mädchen (S. 20). Im 19. Jahrhundert gab es keine wirklich gemeinsame Erziehung, auch wenn sie unter einem Dach stattfand; in der heutigen Gesellschaft findet Erziehung zwar koedukativ und geschlechtsneutral statt – unter der Oberfläche aber findet man eine geschlechtsspezifische, knabenorientierte Erziehung.

Die fünf ausgesuchten und analysierten Heime lassen sich wie folgt kurz beschreiben:

- das Erziehungsheim Bernrain, Kreuzlingen TG, 1843 gegründet als landwirtschaftliche Armenschule für Knaben, private Stiftung, Konzeption durch J.J. Wehrli, ab 1892 auch für Mädchen, von 1964 bis 1985 nur noch für Knaben, protestantisch ausgerichtet.
- Stiftung Viktoria in Wabern und Richigen BE, 1859 gegründet aufgrund eines testamentarischen Vermächtnisses von J. R. Schnell als Anstalt für arme Mädchen aus dem Kanton Bern, protestantisch ausgerichtet.
- Anstalt zum guten Hirten, Altstätten SG, 1868 gegründet durch die Kongregation «Unserer Frau von der Liebe des Guten Hirten von Angers» als Heim für verwahrloste katholische Mädchen.
- Erziehungsanstalt St. Johann, Klingnau AG, 1893 gegründet aufgrund einer Schenkung von T. Schleuniger-Lang, Zielgruppe: erziehungsbedürftige Mädchen und Knaben, katholisch ausgerichtet.
- das Kinderheim Redlikon, ZH, 1899 als privates Heim der «Freundinnen junger Mädchen» gegründet, Konzeption: E. Schneeli-Berry, ab 1944 stadtzürcherisches Pestalozziheim Redlikon, Schulheim für Mädchen, protestantisch.

Diese fünf skizzierten Heime wurden von Ursula Hochuli Freund unter den verschiedensten äusseren und inneren Aspekten der Organisation Heim untersucht. Als äussere Aspekte analysiert sie die Daten zur Trägerschaft, die Personalsituation, Heimleitung und die Klientel. Zu den inneren Aspekten zählt sie das Selbstverständnis und das Erziehungskonzept der Heime, die verschiedenen Erziehungsmittel sowie die Aspekte gleichgeschlechtlicher Erziehung.

Alle Heime grenzten ihre Zielgruppen ein. Als allgemeine Kriterien galten primär das Geschlecht, weiter das Alter und die Konfession. Vier der fünf Anstalten waren bis Anfang 1970 für Kinder mit dem Eintrittsalter zwischen 4 und 8 Jahren konzipiert. Die Konfession verlor im fortschreitenden 20. Jahrhundert an Bedeutung. Weitere Aufnahmekriterien der einzelnen Heime waren die jeweiligen Lebensumstände der Kinder. Wurden im 19. Jahrhundert Kinder aufgrund des Kriteriums «arm und von den Eltern vernachlässigt» aufgenommen, so werden Anfang der 1970er Jahre auch Tatbestände wie «Scheidung der Eltern» oder Wohlstandsverwahrlosung als Heimeinweisungsgrund bezeichnet.

Zur These 1: Die Heime verstanden sich als Anstalten mit dem Zweck, die «Besserung und Rettung» der ihr anvertrauten Kinder zu bewirken. Begriffe wie «Förderung», «Betreuung» und «Schulung» folgten ab 1970. Die Motive für das Handeln der zum gehobenen Bürgertum gehörenden WohltäterInnen und StifterInnen waren neben christlichen und philanthropischen auch politischen Ursprungs. Das Mädchenheim Viktoria sollte zur allgemeinen Wohlfahrt des Volkes beitragen, was soviel bedeutete, wie die Mädchen durch die Aufnahme ins Heim der von Generation zu Generation weitervererbten Armut und Verkommenheit zu entreissen. Eine Möglichkeit also, das Land politisch stabil zu halten und gesellschaftliche Vorrechte zu festigen. Die Vererbungslehre beherrschte im 19. Jahrhundert die gesellschaftliche Denkweise. Nach 1950

erst wurde sie durch das Paradigma der «Milieuschädigung» abgelöst. Insbesondere der Einweisung von Mädchen in ein Heim kam zur Unterbrechung dieses Kreislaufes der Armut eine besondere Funktion zu. Die Mädchen sollten auf ihre Bestimmung als Ehefrau vorbereitet werden, die darin bestand, ein behagliches Heim für Familie und Ehemann zu gestalten. Der veredelnde Einfluss der Frau auf das Volksleben wurde vor allem in demjenigen auf ihren Ehemann gesehen. Weiter sollte die Erziehung im Heim die Mädchen befähigen, ihren Lebensunterhalt auf «ehrbare» Weise zu verdienen. In keinem der fünf Einrichtungen, weder in den geschlechtsgemischten noch in den geschlechtshomogenen Anstalten, wurde die herrschende gesellschaftliche Hierarchie oder die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Frage gestellt.

Ziel war es, die Zöglinge zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu formen; arbeitsam; fleissig, diszipliniert und rechtschaffen; in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert findet Hochuli in den Quellen auch Erziehungsziele wie: seinen eigenen Platz finden und glücklich sein, Selbständigkeit und Selbstakzeptanz. Der Wertwandel in der Gesellschaft macht sich hier bemerkbar.

Nach den Forschungsarbeiten der Autorin bestätigt sich ebenfalls die These 2, denn nach ihren Untersuchungen wurden die Mädchen im Allgemeinen später und weniger häufig in die Heime eingewiesen als Knaben. Das ist u.a. darauf zurückzuführen, dass das Heim nicht als optimaler Erziehungsort für Mädchen galt. Sie sollten so lange wie möglich in ihrer natürlichen Familie bleiben und sich dort «vor Ort» auf ihre Aufgabe als Ehefrau vorbereiten.

Die Heime stellen eine Form ausserfamiliärer Erziehung dar. Trotzdem orientierten sie sich vom 19. bis in die Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein am Vorbild der Familie und versuchten Funktion und Form zu übernehmen. Diesem Ideal standen in der Realität viele Faktoren entgegen wie zum Beispiel die beschränkte, kurze Aufenthaltsdauer der Kinder und die stetige Personalfuktuation. Nach 1970/80 werden die Familienvergleiche in den beiden Heimen, bei denen die Untersuchungen bis in die Gegenwart reichen, weniger gebraucht bis sie in der Gegenwart ganz aus der Terminologie verschwinden. Die Heime verstehen sich heute als Organisationen.

Ursula Hochuli Freund stellt im *Erziehungsverständnis* der fünf Heime Gemeinsamkeiten fest. In den *Selbstdarstellungen der Anstalten nach aussen* werden *Liebe und Geduld* betont. Dass sie in *Wirklichkeit auf Autorität und kla-*

ren hierarchischen Strukturen basierten, wurde selten in den Vordergrund gerückt. Auch galt *als wichtigste pädagogische Beziehung* in allen Heimen, bis in die Mitte dieses Jahrhunderts hinein, *diejenige zwischen dem Anstaltsvater und den Zöglingen*.

Zur These 3 sucht Ursula Hochuli Freund in den Quellen zuerst nach der *Begründung für die geschlechtergetrennte Erziehung in Heimen*. Als Hinweise, welche für die geschlechtshomogene Erziehung der Mädchen spricht, findet sie in den Quellen vor allem ein Hauptargu-

“Mädchen wurden im Allgemeinen später und weniger häufig in die Heime eingewiesen als Knaben.”

ment, die sie *«sexuelle Charakterisierung der Mädchen»* nennt. Einerseits wurde die Sexualität in allen Heimen lange Zeit nicht thematisiert und zum *Tabuthema erklärt*, andererseits wurden *nur die Mädchen*, nicht auch die Knaben, *für alle verbotenen Geschlechterkontakte verantwortlich gemacht und dafür verurteilt*. Dabei spielte es keine Rolle, ob der männliche Teil ein Zögling oder ein Heimitarbeiter war. Besonders die dokumentierten Fälle sexueller Übergriffe auf Heimmädchen zeigen auf, dass die Absicht der Heimleitung, die Heimerziehung mittels Tabuisierung und Kontrolle von Sexualität freizuhalten, oft an der Realität scheiterte. *Eine gemischtgeschlechtliche Erziehung forderte demnach eine eindeutig vermehrte und schärfere Kontrolle der Zöglinge durch die MitarbeiterInnen, als das in geschlechtshomogenen Heimen nötig war*.

Obschon Mädchen und Knaben in den gemischtgeschlechtlichen Anstalten unter einem Dach erzogen wurden, war ihre Erziehung bis Mitte der siebziger Jahre eine getrennte. Sie verbrachten die meiste Freizeit voneinander getrennt, hatten getrennte Schlafsäle und unterschiedliche, geschlechtsspezifische Arbeiten. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern wurde insbesondere durch den Faktor Arbeit in den gemischtgeschlechtlich geführten Heimen stärker betont als in den geschlechtshomogenen. Wurden da alle anfallenden Arbeiten, also neben Haus- und Gartenarbeit auch die Feldarbeit auf alle Mädchen verteilt, wurden sie in den ge-

schlechtsgemischten Heimen geschlechtsspezifisch zugeteilt. Hochulis Forschungsergebnisse legen daher nahe, *«dass mit dem koedukativen Heim ein Institutionstypus favorisiert worden ist, der historisch gesehen Geschlechterdifferenz betont und Mädchen tendenziell geschwächt hat»* (S. 471).

Sie fordert deshalb am Ende ihrer Dissertation: *«Heimerziehung von Mädchen benötigt ein Konzept, das die Zweigeschlechtlichkeit unserer Gesellschaft nicht ausblendet, die Bedeutung der Geschlechterdifferenz reflektiert und im Hinblick auf die Mädchen thematisiert. Bei gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen ist ein bewusster Umgang mit Geschlechterdifferenz besonders wichtig; nur so kann der traditionellen, zumeist unbemerkten Ausrichtung auf das männliche Geschlecht entgegen gewirkt werden und erhalten Mädchen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit»* (S. 471). Da es gegenwärtig sowohl zu wenig geschlechtshomogene wie auch geschlechtergemischte Einrichtungen für junge Mädchen gibt, bleibt für Ursula Hochuli Freund die Frage ungelöst, *«wie unsere Gesellschaft jenen weiblichen Jugendlichen gerecht werden kann, die auf Unterstützung und eine ausserfamiliäre Platzierung angewiesen sind. Die Frage stellt eine Herausforderung dar für Wissenschaft, pädagogische Praxis und Sozialpolitik»* (S. 471).

Die Dissertation von Ursula Hochuli Freund empfiehlt sich all den Lesern, welche sich eingehend mit der Entwicklung des Heimwesens in der deutschsprachigen Schweiz in den letzten 150 Jahren im Allgemeinen und mit der Geschichte der Koedukation im Heimwesen im Speziellen beschäftigen wollen.

Die Dissertation ist übersichtlich gegliedert; es ist somit gut möglich die Arbeit auch nur auszugsweise zu lesen.

Auf den Seiten bis 170 widmet sich die Autorin den äusseren Aspekten der Heimerziehung (Trägerschaft, Personal, ...). Sie analysiert das gesammelte Datenmaterial und führt es sprachlich aus. Dadurch liest sich dieser erste Viertel ziemlich schwerfällig. Im Anhang finden sich alle ausgeführten Grafiken wieder.

Demgegenüber sind die weiteren Forschungsergebnisse zu den inneren Aspekten der Heimerziehung (Erziehungsmittel, Selbstverständnis,...) gut verständlich und interessant geschrieben. In diesem Teil finden sich auch wenige, aber ausdrucksstarke Fotos mit «historischem» Kommentar – eine interessante Auflockerung der Lektüre – und manchmal ein Grund zum Staunen. ■